

alemannische Reichsabtei lag für Sachsen zumal unter König Heinrich I. nicht unbedingt nahe. Wenn in dieser Zeit ein sächsischer Geistlicher zur Reichenau in Beziehung trat, dann fragen wir mit großem Interesse, wie er wohl dazu gekommen ist.

Wir bemerkten schon, daß die Brüder und späteren Bischöfe Waldo und Salomon zusammen mit einigen Verwandten im Brescianer Gedenkbuch zu finden sind¹⁸²). Es ist sicher nicht verfehlt, ihre Beziehungen zur königlichen Frauenabtei S. Giulia in Brescia mit ihren Aufenthalten in Italien zu erklären, wo sie am Königshof Kanzleidienste versahen und vielleicht sogar eine gewisse Zeit lang dem Studium oblagen¹⁸³). Erklären sich aber die Verbindungen Waldos und Salomons nach Italien vornehmlich durch deren Tätigkeit in der königlichen Kanzlei, so liegt der Schluß nicht fern, auch Adaldags Verbindung zur Reichenau sei über den Königshof gelaufen.

Th. v. Sickel hat unter Heinrich I. einen Notar Simon E festgestellt, der von 927 bis 935 in der Königskanzlei nachweisbar gearbeitet hat¹⁸⁴). Seine Nachweise konnte E. E. Stengel bekräftigen und vermehren, ja darüber hinaus zeigen, daß Simon E noch zu Beginn der Regierung Ottos des Großen tätig gewesen ist¹⁸⁵). Der profilierten Tätigkeit dieses Kanzlisten ist wenigstens D O I 1 für Quedlinburg zuzuschreiben; aber auch D O I 3 für Corvey sowie D O I 11 für Hamburg stehen sicher im Zusammenhang mit ihr. Stengels Schluß auf Identität von Simon E und Adaldag basiert auf beweisstarken Indizien. Sein Ergebnis ist, soweit wir sehen, allgemein angenommen worden¹⁸⁶). Ja, es läßt sich noch erhärten. Die Erkenntnis nämlich, daß nicht nur die in D O I 1 wiederkehrenden Teile der Quedlinburger Stiftungsurkunde, sondern das ganze Königsdiplom für Quedlinburg von Adaldag, dem Rekog-

¹⁸²) Wie Anm. 179.

¹⁸³) Zu ihrer Kanzleitätigkeit in Italien vgl. P. F. Kehr, Die Kanzlei Karls III., Abh. Berlin 1936, 8, 20 ff., bes. 28 und von den Steinen (wie Anm. 167) S. 473 f. u. 477. Zur Frage der Erziehung in Italien: ders., ebd. S. 473.

¹⁸⁴) Vorbemerkungen zu DD H I.

¹⁸⁵) E. E. Stengel, Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jh.s (1910) S. 139 ff. — H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 424 mit Anm. 1, erwägt im Anschluß an Stengel, ob Adaldag in der letzten Regierungszeit Heinrichs I. „an der Spitze der Notare“ gestanden habe.

¹⁸⁶) Vgl. z. B. C. Erdmann, Der ungesalbte König, DA. 2 (1938) 332 f.; Fischer (wie Anm. 28) S. 62; Klewitz (wie Anm. 218) S. 108, Neudruck S. 15.